

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 7. Sitzung

**Anfrage 1: Klimaangepasste und insektenfreundliche Baumarten**

Wir fragen den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat im Rahmen seiner Klimaanpassungsstrategie verstärkt Baumarten anzupflanzen, die sowohl den Anforderungen der Klimakrise als auch den Kriterien von Insektenfreundlichkeit entsprechen?
2. Ist eine Baumliste von empfehlenswerten Sorten sinnvoll, und soll so etwas wie in anderen Städten auch in Bremen erstellt werden?
3. Ist der Senat der Auffassung, dass in Zeiten der Klimaanpassung in Bremen zusätzlich mehr geeignete Bäume gepflanzt werden müssen und gibt es schon Planungen dafür?

Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Zu Frage 1:**

Der Senat beabsichtigt, verstärkt Bäume zu pflanzen, die an die geänderten Standortbedingungen aufgrund der Klimaveränderung besser angepasst sind und setzt dies bereits um. Die Eigenschaften hitze-, trockenheits- und stadtklimaresistent haben bei der Artenauswahl höchste Priorität. Insektenfreundlichkeit ist im Abwägungsprozess der Baumartenauswahl ebenfalls ein wichtiges Kriterium. Aufgabe der städtischen Straßenraumbegrünung ist vor allem die Kühlung, Staubbindung, Beschattung und damit die Verbesserung des lokalen Klimas in der Stadt.

**Zu Frage 2:**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat im September 2019 eine Arbeitsgruppe gegründet, an der auch der Umweltbetrieb Bremen teilnimmt und in der die Ergebnisse verschiedener Fachverbände, Forschungsprojekte und Feldversuche zusammengetragen und mit eigenen, bremischen Erfahrungen in Bezug auf, klimaresistente, Straßenbäume abgeglichen werden. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung einer bremischen Baumliste für Klimabäume. Die Liste soll zukünftig in regelmäßigen Abständen anhand neuer Erkenntnisse fortgeschrieben werden.

**Zu Frage 3:**

Der Senat ist der Auffassung, dass im Zuge der Klimaanpassung mehr geeignete Bäume gepflanzt werden sollen. Es ist geplant, die Ergebnisse aus der

Arbeitsgruppe Klimabäume in die Baumartenauswahl des Umweltbetriebs Bremen sowie bei anderen städtischen Baumpflanzmaßnahmen einfließen zu lassen, die Standortbedingungen für Straßenbäume kontinuierlich zu verbessern und die Pflanzung der Straßenbäume nach den Regeln der Technik durchzusetzen, um die Nachhaltigkeit von Straßenbaumpflanzungen auch unter dem Aspekt des Klimawandels zu sichern. Außerdem ist geplant, die Pflanzung zusätzlicher, geeigneter Straßenbäume im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume bei geplanten Baumaßnahmen zu fordern und durchzusetzen.

**Anfrage 2: Aktueller Stand bei der Umsetzung des Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen, in den Kindertagesstätten und Schulen**

– Die Anfrage wurde von den Fragestellern zurückgezogen –

**Anfrage 3: Präventive Hausbesuche, als Beitrag für ein langes eigenständiges Leben von Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über das geplante Pilotprojekt, Präventive Hausbesuche, des niedersächsischen Sozialministerium, bei dem kommunale Helferinnen und Helfer sich die Wohnung und das Umfeld von Menschen über 80 Jahre anschauen, Hilfestellungen für den Tagesablauf und die Einbindung in Angebote im Quartier geben sowie einen eventuellen Umzug in eine Pflegeeinrichtung unterstützen?
2. Wie bewertet der Senat das geplante Angebot im Vergleich zum stadtbremischen Programm der, Aufsuchenden Altenarbeit?
3. Welche Aspekte des Pilotprojektes, Präventive Hausbesuche, können aus der Sicht des Senats die, Aufsuchende Altenarbeit, wie sie in Bremen angeboten wird, weiter verbessern?

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

**Zu Frage 1:**

Niedersachsen will ab 2020 sogenannte präventive Hausbesuche in drei Kommunen erproben. Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren sollen das Angebot eines präventiven Hausbesuchs erhalten. Im Zentrum steht dabei die individuelle Information und Beratung in der häuslichen Umgebung mit Hinweisen auf lokale Angebote zu den Themen der selbstständigen Lebensführung und Gesunderhaltung. Geplant ist ein Pilotprojekt in drei Kommunen unterschiedlicher Größe, welches ergänzend wissenschaftlich begleitet werden soll. Ab 2020 sind hierfür – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags im Rahmen der Haushaltsverabschiedung – zunächst jeweils eine halbe Million Euro jährlich eingeplant. Erst nach Beschlussfassung werden die Modalitäten der Auswahl geeigneter Kommunen und der wissenschaftlichen Begleitung konkretisiert.

**Zu Frage 2 und Frage 3:**

Sehr viele ältere Menschen möchten möglichst lange zu Hause in ihrer vertrauten

Umgebung bleiben. Die Aufsuchende Altenarbeit unterstützt das durch Besuche bei den alten Menschen und gemeinsame Unternehmungen mit ihnen. Damit wirken sie dem Risiko der Vereinsamung entgegen und verbessern die Lebensqualität insbesondere hochaltriger und in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen.

Hausbesuche im Rahmen der Aufsuchenden Altenarbeit wurden in Bremen deshalb schon vor elf Jahren modellhaft in den Stadtteilen Hemelingen und Obervieland erprobt und wissenschaftlich begleitet. Im Ergebnis ist schon vor Jahren entschieden worden, das Angebot auszuweiten.

Inzwischen gibt es die Hausbesuchs- und Begleitdienste der Aufsuchenden Altenarbeit auch in der Neustadt, in Marßel, der Vahr, Gröpelingen, Tenever und Bremen-Mitte. Ein weiterer Ausbau wird vorbehaltlich zur Verfügung zu stellender Haushaltsmittel angestrebt, denkbar wäre dies für die WiN-Fördergebiete Huchting, Blockdiek und Oslebshausen.

Präventive Hausbesuche waren in Bremen aber schon vor der Aufsuchenden Altenarbeit gelebte Praxis, die sich in verschiedenen Institutionen wiederfindet. So hat Bremen bereits im Jahr 1975 kommunal geförderte Dienstleistungszentren eingerichtet. Diese Dienstleistungszentren haben eine präventive Funktion und werden in einer Lebensphase in Anspruch genommen, in der Unterstützung erforderlich ist, aber noch keine professionelle Pflege. Zum Beispiel vermitteln sie ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen. Damit tragen sie dazu bei, Betroffene und ihre Angehörigen vor Überforderung zu schützen, stabilisieren so das Leben in der eigenen Wohnung und wirken damit vorzeitiger Pflegebedürftigkeit entgegen. Dienstleistungszentren, Pflegestützpunkte, die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste, die Demenz-, Informations- und Koordinationsstelle (DIKS) und die Wohnberatungsstelle kom.fort bilden zusammen mit den acht Standorten der Aufsuchenden Altenarbeit-Hausbesuche eine effektive Unterstützungs- und Beratungslandschaft auf Stadtteilebene.

Wie sich das niedersächsische Modellvorhaben gestaltet und ob Bremen daraus etwas lernen kann, lässt sich aktuell noch nicht bewerten, da es sich gerade erst entwickelt.

#### **Anfrage 4: Neuer Wohnraum im Viertel unerwünscht?**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen die Beschlussfassung des Bebauungsplans 133, Drucksache 20/4 S?
2. Wann rechnet der Senat mit einem beschlussfähigen Bebauungsplan für die Fläche westlich der Blumenstraße?
3. Inwieweit wurde während der Aufstellung des Bebauungsplanes die Bürgerinitiative, Blumenstraße, beteiligt?

Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Der Senat sieht Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Positionierung des Gebäudes auf dem Grundstück und einer präziseren Dimensionierung der Blumenstraße. Geprüft wird, inwieweit der südliche Gebäudeteil geringfügig nach Westen verschoben werden kann, um das Lichtraumprofil der Blumenstraße zu vergrößern.

**Zu Frage 2:**

Ziel ist es, in der Blumenstraße schnellstmöglich rechtskräftiges Baurecht zu schaffen.

**Zu Frage 3:**

Nach der förmlichen Einwohnerversammlung fand unter Leitung des Ortsamts Mitte ein Runder Tisch mit Anwohnervereinerinnen und Anwohnervertretern statt. Die Anwohnervereinerinnen und Anwohnervertreter haben im weiteren Verfahren die Bürgerinitiative gegründet und wurden regelmäßig über den aktuellen Planungsstand informiert.

**Anfrage 5: Schutz gegen Starkregenereignisse**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den derzeitigen Schutz gegen Starkregenereignisse an noch nicht ausgebauten Straßen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, kurz- beziehungsweise mittelfristig gegen die Entwässerungsproblematik durch Extremwetterereignisse an noch auszubauenden Straßen entgegenzuwirken?
3. Wie bewertet der Senat die Entwässerung rundum der Straßen Johannes-Trüper-Straße und Rekumer Bucht?

Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Ein Straßenausbau schützt die Anwohnerinnen und Anwohner nicht generell gegen die Auswirkungen von Starkregenereignissen. Bei Starkregen fließen die Wassermassen, anders als bei normalen Regenereignissen von bebauten und versiegelten Flächen überwiegend oberflächlich ab und den nächstgelegenen Tiefpunkten zu. Die Entwässerungseinrichtungen und Straßeneinläufe der privaten und öffentlichen Grundstücke sind, wie überall in Deutschland, grundsätzlich nach dem Stand der Technik dimensioniert und nicht für Extremereignisse ausgelegt. Bei Starkregenereignissen werden Straßen-einläufe durch die schnell abfließenden Wassermassen überströmt.

**Zu Frage 2:**

Wie überall im Stadtgebiet sind es vor allem privat einzurichtende Objektschutzmaßnahmen der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die wirkungsvoll den Überflutungsschäden durch Starkregen vorbeugen.

Ein absoluter Schutz vor Starkregenereignissen im öffentlichen Raum ist nicht möglich. Im März 2019 haben das Umweltressort und die hanseWasser über das KLAS-Projekt daher das Starkregen-Vorsorgeportal unter [starkregen.bremen.de](http://starkregen.bremen.de) veröffentlicht. Das Portal sensibilisiert und informiert Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer mit einer Karte über die Starkregengefahren im Stadtgebiet, bietet eine detaillierte Grundstücksauskunft auf Antrag sowie ein Beratungsangebot vor Ort zu Risiken und möglichen Objektschutzmaßnahmen. Das Angebot des Portals ist kostenlos, neutral gehalten und kann flächendeckend von allen Bremer Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümerinnen in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus greifen flankierende Maßnahmen der öffentlichen Bauvorsorge. Im Zuge von Straßenwiederherstellungen nach Kanalsanierungsmaßnahmen werden sukzessive Maßnahmen an der Oberfläche zur Überflutungsvorsorge in Abstimmung zwischen dem Amt für Straßen und Verkehr und der hanseWasser umgesetzt.

Daneben werden Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und der Starkregenvorsorge bei öffentlichen Baumaßnahmen umgesetzt, die zu einer Entlastung bei extremen Regen führen. Als Beispiel sei hier die klimaangepasste Straßengrundsanie rung der Münchener Straße genannt. Dort wurden Rückhalte räume für Niederschlagswasser im Straßenraum geschaffen sowie eine Teilver sickerung von Oberflächenwasser durch Baumbete und versickerungsfähiges Pflaster auf den Parkstreifen hergestellt.

### **Zu Frage 3:**

Besonders in Bremen-Nord gibt es eine Vielzahl von Straßen, die vor Jahrzehnten provisorisch und daher ohne eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung erstellt wurden. Ein Straßenausbau mit Erhebung von Erschließungsbeiträgen hat dort nicht stattgefunden. Viele Straßen befinden sich auch heute noch in diesem Ursprungsstatus, einschließlich der Straßenentwässerung. In den Straßen rund um die Johannes-Trüper-Straße und Rekumer Bucht werden derzeit normale Regenereignisse nicht gefasst und reguliert entwässert. Die Problematik der Betroffenheit privater Grundstücke entsteht allerdings vornehmlich bei Starkregenereignissen. Hier kann auch ein Straßenausbau mit geregelter Entwässerung nicht hinreichend vor den Auswirkungen schützen. Daher ist die Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen auf dem Grundstück selbst anzuraten.

### **Anfrage 6: Erfolg des Mängelmelders**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mängel wurden im Rahmen des, Mängelmelders, seit dessen Einführung gemeldet?
2. Wie viele Einsätze sind aus den Meldungen erwachsen, und mit welchen Konsequenzen?
3. Wie bewertet der Senat den langfristigen Erfolg des, Mängelmelders, in Bezug auf die Sauberkeit der Stadt?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Bei der, Die Bremer Stadtreinigung, werden über den Mängelmelder pro Jahr knapp 3 000 Mängel von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet. Die überwiegende Zahl der Meldungen betrifft größere illegale Müllablagerungen.

**Zu Frage 2:**

ach den eingegangenen Meldungen erfolgen verschiedene Aktionen der Bremer Stadtreinigung (DBS). Dies sind zum Beispiel das Abräumen von wilden Ablagerungen, das Erfassen und Entsorgen von Schrottfahrrädern, die Beseitigung von Verschmutzungen im Rahmen der Straßenreinigung oder die Überprüfung und Reinigung von verstopften Sinkkästen.

**Zu Frage 3:**

Der Mängelmelder ist nur eine Möglichkeit, der DBS Verschmutzungen mitzuteilen. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen über den Mängelmelder hinaus die Möglichkeit, Verschmutzungen über Telefon und Email zu melden. Pro Monat werden aktuell circa 200 Anrufe, die sich auf Verschmutzungen beziehen, registriert. Der telefonische Kontakt wird von der DBS effektiver eingeschätzt als die Meldung über den Mängelmelder, da konkrete Nachfragen im Gespräch möglich sind.

Die Summe der Meldungsmöglichkeiten, die kontinuierliche Serviceverbesserung der DBS und die konkreten Handlungen zur Beseitigung des Mülls haben nach Angaben der DBS dazu geführt, dass nach Auswertung des Beschwerdemanagements und der systematischen digitalen Erfassung der Stadtsauberkeit sowie den bisherigen Erfahrungen aus dem Projekt, Sichere und saubere Stadt, die Sauberkeit der Stadt bereits verbessert wurde.

**Anfrage 7: Schiff weg statt Klar Schiff?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Zustand des Spielschiffs im Grünzentrum Huchting?
2. Welche Planungen verfolgt der Senat mit dem Spielschiff für die Zukunft?
3. Welche Bedeutung misst der Senat Spielmöglichkeiten für Kinder im betreffenden Quartier zu?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Zu Frage 1:**

Im Zuge seiner Spielgerätekontrolle hat der Umweltbetrieb Bremen eine Vielzahl kleinere und größere Verkehrsunsicherheiten und Schäden festgestellt, die sich über das gesamte Spielschiff erstrecken. Es wurden auch statisch relevante Schäden wie morsche Standbalken, Pilzbefall und ein Brandschaden im Bereich der Rutsche festgestellt.

Das Spielschiff im Grünzentrum Huchting ist abgängig. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich und wirtschaftlich. Das Spielschiff wurde in der 48. KW 2019 aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut.

### **Zu Frage 2:**

Das Grünzentrum Huchting ist im B-Plan 2020 als öffentliche Grünfläche mit Spielfläche ausgewiesen. Der Spielplatz wurde 2004 im Zuge des Neubaus der Grünanlage durch den Senator für Umwelt mit hergestellt. Das Spielschiff stellt das zentrale Großspielgerät des Spielplatzes dar.

Der Senat vertritt die fachliche Ansicht, dass das Spielschiff als zentrales Spielgerät in einem Stadtteil, in dem ein Großteil der Bevölkerung in Mietwohnungen wohnt und auf die Nutzung öffentlicher Grün- und Spielanlagen angewiesen ist, ersetzt werden sollte. Ein Neubau würde nach erster Kostenannahme bis zu 60.000 Euro kosten.

Aus dem konsumtiven Haushalt für die Grünflächenpflege lässt sich diese kostenintensive Maßnahme nicht finanzieren, zumal die im zukünftigen Haushalt 2020/21 voraussichtlich veranschlagten Budgets für die Grünflächenpflege nicht steigen und durch die Regeltätigkeiten der Grünflächenpflege ausgeschöpft werden.

Der geringe Anschlag für investive Maßnahmen im öffentlichen Grün kann dafür ebenfalls nicht verwendet werden, da diese Mittel für dringend benötigte Wegesanierungen auf der Grundlage der zu gewährenden Verkehrssicherungspflicht benötigt werden.

### **Zu Frage 3:**

Die vorhandenen Spielräume der näheren Umgebung, wie zum Beispiel das Schulgelände der Grundschule Delfter Straße und die Stadtteilstadt, sowie die angrenzenden Flächen bieten den Kindern des Quartiers weitere Spielmöglichkeiten. Darüber hinaus befinden sich im Ortsteil Sodenmatt die öffentlichen Kinderspielplätze Amersfoorter Straße und Tilburger Straße jedoch liegen diese nicht in der unmittelbaren Umgebung des Spielschiffes sowie des Grünzugs. Im Bereich der Oldenburger Strasse/B75, Heinrich-Plett-Allee und Bahntrasse befindet sich als weitere öffentliche Spielfläche die Skateranlage am Sodenmattsee.

Das Spielschiff im Grünzentrum Huchting stellt einen wichtigen und ohne große Hindernisse erreichbaren Spielort im Ortsteil Sodenmatt dar. In Kombination mit den Outdoor-Fitnessgeräten und Sitzgelegenheiten ist das Spielschiff ein Ort für generationenübergreifende Begegnung. Es dient den Menschen im ganzen Stadtteil, aber vor allem den in der Nähe wohnenden Menschen als zentraler Treffpunkt.

Als Spielort im öffentlichen Grün erhöht das Spielschiff die Aufenthaltsqualität für Kinder in der Parkanlage.

### **Anfrage 8: Aufklärung über geschlechtliche Vielfalt durch das Rat&Tat Zentrum an Bremer Schulen?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass zum Januar 2020 die einzige hauptamtliche Stelle im Rat&Tat Zentrum für queeres Leben für Schulaufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gekündigt werden musste?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Stelle im Rat&Tat Zentrum kurzfristig ab Januar 2020 doch noch abzusichern?
3. Gibt es Pläne seitens des Senats, im Sinne des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie sowie in Zusammenarbeit mit dem Rat&Tat Zentrum ein Konzept für Schulaufklärung zu entwickeln, um den gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden?

Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Maja Tegeler, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE, Antje Grotheer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

### **Zu Frage 1:**

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen wurden dem Rat&Tat – Zentrum für queeres Leben von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für das Jahr 2019 Mittel zur Verfügung gestellt, um verschiedene Projekte durchzuführen. Diese beinhalteten zum Beispiel die Übernahme von Beratungsangeboten, die Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung von Informationsmaterialien. Sie wurden in Abstimmung mit dem Ressort zur Umsetzung des Aktionsplans geplant und für den Zeitraum eines Jahres festgelegt. Bei den Mitteln für die Arbeit mit jungen Menschen handelte es sich um eine Projektförderung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für das Haushaltsjahr 2019. Eine Fortschreibung dieser Mittel mit dem Schwerpunkt einer regelhaften Schulaufklärung ist im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit nicht möglich oder in Aussicht gestellt worden.

### **Zu Frage 2:**

Die Frage, wie und in welcher Form zukünftig Aufklärungsarbeit mit Jugendlichen durch außerschulische Träger über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zur Umsetzung des Landesaktionsplans erfolgen soll, ist noch offen.

### **Zu Frage 3:**

Im Rahmen der Unterrichtsinhalte in mehreren Fächern und unter Einbezug verschiedener Projekte wie zum Beispiel pro familia werden die Schülerinnen und Schüler mehrfach in ihrer Schullaufbahn altersadäquat in allen Bereichen des Themenkomplexes Familie, Pubertät, Freundschaft und Sexualität unterrichtet. Die Darstellung und die Toleranz gegenüber den verschiedenen Familienmodellen, der geschlechtlichen Vielfalt und der sexuellen Orientierung ist immer eines der Lernziele.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird ein Konzept erstellen, dass die Gesamthematik den gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechend in den Blick nimmt.

### **Anfrage 9: Was wurde aus der Sanierung des Ortsamtes Strom?**

Wir fragen den Senat:

1. Was hat der Senat seit dem Beschluss der Stadtbürgerschaft, Drucksachen-Nummer 20/11 S, unternommen, um die Arbeitsfähigkeit des Ortsamtes Strom und die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?

2. Aus welchem Grund liegt der geforderte Zeit- und Maßnahmenplan zur Sanierung der Räumlichkeiten an der Stromer Landstraße 26 a bisher nicht vor, wann rechnet der Senat mit einer entsprechenden Vorlage?

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Um die Arbeitsfähigkeit des Ortsamtes Strom und die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ist die hauptamtliche Mitarbeiterin des Ortsamtes am Standort Seehausen erreichbar. Sie hat in Seehausen und Strom jeweils eine halbe Stelle und sitzt nun interimweise ganztags in Seehausen. Größere Sitzungen werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, in separaten Räumlichkeiten abgehalten. Im Januar 2020 kann das Ortsamt wieder in die ursprünglichen Räumlichkeiten in Strom zurückziehen. Bis dahin wird der geforderte zweite Rettungsweg mittels einer Gerüsttreppe und Einbau eines Fluchtfensters hergestellt.

**Zu Frage 2:**

Zur Erstellung des Zeit- und Maßnahmenplans steht derzeit die Entscheidung aus, ob lediglich Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden, um die Barrierefreiheit und den Brandschutz herzustellen, oder ob ein Erweiterungsanbau erstellt wird, der zusätzlich zur Barrierefreiheit und zum Brandschutz auch den Ganztagsbetrieb der Schule ermöglicht.

Aktuell werden die kurzfristig notwendigen Baumaßnahmen für das Ortsamt und die langfristigen Sanierungspläne für den Ganztagsschulausbau der Grundschule Strom abgestimmt. Eine Einschätzung, wann der Zeit- und Maßnahmenplan vorliegen kann, ist deshalb momentan nicht möglich.

**Anfrage 10: Wie vernetzt und digital sind Bremens Bauämter?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Vernetzung zwischen den Bremer Bauämtern und involvierten städtischen Behörden, unter anderem Naturschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Polizei Bremen, bei Bauanträgen?

2. Warum übermitteln städtische Behörden für das Baugenehmigungsverfahren relevante Unterlagen, zum Beispiel Baumbestandsbescheinigungen, nach Antragstellung nicht direkt an das zuständige Bauamt?

3. Inwiefern hält der Senat die Einführung einer elektronischen Bauakte für sinnvoll?

Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Im Baugenehmigungsverfahren werden alle betroffenen Behörden beteiligt, in der

Regel in Papierform. In den Fällen, bei denen eine Bauvorlage digital vorliegt, wird diese auch per E-Mail weiter übermittelt. Die Stellungnahme erreicht die Baubehörde in diesen Fällen auch per E-Mail. Die eventuell im Nachgang zur Stellungnahme notwendige Abstimmung wird überwiegend per E-Mail vorgenommen, um das Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen.

**Zu Frage 2:**

Bei der Übermittlung von Unterlagen ist zwischen notwendigen Bau-vorlagen für die Antragstellung und der Behördenbeteiligung im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens zu unterscheiden.

Die betroffenen Behörden erhalten im Genehmigungsverfahren vom zuständigen Bauamt die relevanten Unterlagen und senden ihre Stellungnahme dorthin zurück.

Die Darstellung des geschützten Baumbestandes ist Bestandteil der mit dem Bauantrag einzureichenden Bauvorlagen. Zur Verbesserung des Baumschutzes wurde die Baumbestandsbescheinigung als behördliche Bestätigung eingeführt. Sie nimmt somit bei den Bauvorlagen eine Sonderstellung ein. Sie ist mit dem Antrag einzureichen, um auch bei den genehmigungsfreigestellten Vorhaben ohne Behördenbeteiligung dem Baumschutz Rechnung zu tragen.

**Zu Frage 3:**

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz und der IT-Strategie der FHB wird die Einführung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens als notwendiger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Verwaltung betrachtet. Im Rahmen des Projektes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wurde mit Kammern und Unternehmensverbänden die prioritär in Bremen zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen identifiziert. Hierbei wurde der Digitalisierung der Baugenehmigung hohe Relevanz beigemessen, da sie branchenübergreifend benötigt wird und auch sehr hohe Fallzahlen aufweist. Der Senat teilt diese Auffassung.

Die Digitalisierung bestehender Bauakten wurde im Jahr 2014 begonnen und ist zu etwa 60 Prozent abgeschlossen.

**Anfrage 11: Schulwechsel von kindlichen Opfern aufgrund von Körperverletzungsdelikten an Huchtinger Grundschulen im Jahr 2018**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Grundschul Kinder wurden im Jahr 2018 Opfer von Straftaten an Grundschulen im Stadtteil Huchting, und wie viele dieser Kinder wurden auf Verlangen ihrer Erziehungsberechtigten in Grundschulen anderer Bremer Stadtteile umgeschult oder untergebracht?
2. Können Eltern von betroffenen Kindern die zum Teil durch eine notwendige Umschulung entstehenden Fahrtkosten bei der Senatorin für Kinder und Bildung beantragen?
3. Wie wird mit den kindlichen Tätern mittels der schulischen Ordnungsmaßnahmen verfahren, und werden alle kindlichen Täter der Jugendbehörde gemeldet?

Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (AfD)

**Zu Frage 1:**

Für das Jahr 2018 liegen ebenso wie für 2019 keine Meldungen über besondere Vorkommnisse dieser Art von den Grundschulen im Stadtteil Huchting vor. In zwei Fällen wechselten im Jahr 2018 Kinder auf das Betreiben ihrer Eltern an andere Grundschulen, jeweils außerhalb des Stadtteils. Dem vorangegangen waren Konflikte an den bisherigen Schulen, in einem dieser Fälle wurde der Vorwurf erhoben, es sei zu einer Tötlichkeit seitens eines Mitschülers gekommen.

Schulwechsel in der Grundschulzeit, die nicht durch einen Umzug begründet sind, sind nur in besonderen und begründeten Ausnahmefällen vorgesehen. Anträge auf Schulwechsel werden immer mit einem Beratungs- und Klärungsgespräch verbunden. Über die Anträge entscheidet die Schule.

**Zu Frage 2:**

Fahrtkosten ab einer bestimmten Entfernung zwischen Wohnort und Schule können auf Antrag bei der Senatorin für Kinder und Bildung übernommen werden. Voraussetzung für die Erstattung von tatsächlich erforderlichen Ausgaben für die Schülerbeförderung ist die Vorlage eines Bremen-Passes.

**Zu Frage 3:**

Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern wird auf schulischer Ebene mit den Ordnungsmaßnahmen begegnet, die in den Paragraphen 46 und 47 des Bremischen Schulgesetzes festgelegt sind, beispielsweise mit pädagogischen Maßnahmen, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler das eigene Fehlverhalten erkennen zu lassen. Als solche kommt der Ausschluss von der Teilnahme am Unterricht bis zu einer Woche, der Ausschluss von Klassen- oder Schulveranstaltungen oder die Erteilung eines schriftlichen Verweises in Betracht. In besonderen Fällen kann eine Meldung an das Amt für Soziale Dienste erfolgen.